

LIZENZBESTIMMUNGEN

Hinweis zu den ABG/Nutzungsbedingungen

Bitte beachten Sie, dass sämtliche auf der Webseite Michatronic.de von Michael Knothe, im nachfolgenden Michatronic genannt, angebotenen Produkte, Skripte, Code-Segmente dem Copyright des jeweiligen Autors unterliegen. Eine Nutzung ist nur unter Einhaltung der im Folgenden genannten Punkte gestattet.

Jedem Produkt liegen die AGB/Nutzungsbedingungen, im folgenden AGB genannt, bei, die vor Nutzung des jeweiligen Produktes vollständig zu akzeptieren sind.

Die AGB bestehen aus einem allgemeinen Teil, einem für fertige Produkte und den Schlussbestimmungen.

Teil 1: Allgemeiner Teil

1.1 Vertragsschluss

Für Verträge mit Michatronic gelten ausschließlich diese AGB.

Angebote in Prospekten, Anzeigen usw. sind – auch bezüglich der Preisangaben – freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt.

Abweichende AGB oder Nebenabreden des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn Michatronic ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.2 Preise und Zahlung

Es gilt der im Angebot vereinbarte Preis. Preisvereinbarungen können nur schriftlich geschlossen werden. Die Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, als Nettopreise.

Die Kosten für Versand/Lieferung und Transportversicherung gehen zu Lasten des Kunden.

Zusatzleistungen die nicht in dem Angebot enthalten sind, sind gesondert zu vergüten.

Befindet sich der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so muss dieser Verzugszinsen zahlen. Die Verzugszinsen fallen bei Überschreitung des Zahlungsziels auch ohne ausdrückliche Mahnung an.

Eingehende Zahlungen werden sodann zunächst auf Kosten der Rechtsfolge, sodann auf die Zinsen und dann auf die älteste Hauptforderung verrechnet.

1.3 Termine, Fristen und Leistungshindernisse

Liefertermine- oder fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.

Ist für die Leistung von Michatronic die Mitwirkung des Kunden erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist. Ist zum Einhalten der Lieferzeit die Selbstbelieferung von Dritten notwendig, ist dessen fristgerechte Lieferung Voraussetzung.

Bei Verzögerungen infolge von

- Veränderungen der Anforderungen des Kunden;
- Unzureichenden Voraussetzungen in der Anwendungsumgebung (Hardware- oder Softwaredefizite), soweit sie Michatronic nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten;
- Probleme mit Produkten Dritter (z. B. Software anderer Hersteller); verlängert sich der Liefer- und Leistungstermin entsprechend. Diese Hindernisse werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt.

Soweit Michatronic in Folge von Arbeitskampf, höhere Gewalt oder anderer unabwendbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht die Leistungen erbringen kann, treten für Michatronic keine nachteiligen Rechtsfolgen ein.

Werden von dem Kunden Änderungen oder Ergänzungen beauftragt, die nicht nur geringfügigen Umfang haben, so verlieren Termine und Fristen, die sich am ursprünglichen Vertragsgegenstand orientieren, ihre Gültigkeit.

Änderungen des Leistungsgegenstandes bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

1.4 Abnahme

Bei Aufträgen zur Erstellung, Veränderung oder Installation von Hardware oder Software hat eine Abnahme stattzufinden. Bezüglich der Abnahme wird ein Termin vereinbart, bei dem Auftraggeber und Auftragnehmer die Funktionsfähigkeit der Software prüfen. Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls. Die Leistungen gelten als abgenommen, wenn die Abnahmebereitschaft und der Hinweis auf die Bedeutung des Unterbleibens innerhalb eines Zeitraums, der es dem Abnehmer bei der geforderten sorgfältigen Prüfung erlaubt, wesentliche Fehler zu erkennen, spätestens jedoch 10 Werktagen, oder die Abnahme erklärt wird. Verweigert der Auftraggeber die Abnahme wegen Mängeln, so hat er diese detailliert darzulegen.

Wird die Abnahmebereitschaft von dem Kunden nicht mitgeteilt, so gilt anstelle des Zeitpunktes der Mitteilung der Zeitpunkt, zu dem der Kunde im normalen Geschäftsgang von der Leistung hätte Kenntnis nehmen müssen.

1.5 Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch, bis sämtliche, auch künftige und bedingte Forderungen, aus der Geschäftsbeziehung zwischen Käufer und Verkäufer erfüllt sind.

Der Verkäufer ist zur Sicherungsübereignung oder Verpfändung der Waren nicht befugt, jedoch zur weiteren Veräußerung der Vorbehaltsware im geordneten Geschäftsgang berechtigt. Die hieraus gegenüber seinen Geschäftspartnern entstehenden Forderungen tritt er hiermit dem Verkäufer bereits ab.

Wird die Ware vom Käufer be- oder verarbeitet, erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf die gesamte neue Sache. Der Käufer erwirbt Miteigentum zu dem Bruchteil, der dem Verhältnis des Wertes seiner Ware zu dem der vom Verkäufer gelieferten Ware entspricht.

Der Verkäufer ist berechtigt, die Eigentumsvorbehaltsrechte geltend zu machen, ohne vom Vertrag zurückzutreten.

1.6 Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, seinerseits der Firma Michatronic alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, damit diese die vertragsmäßigen Leistungen erbringen können.

1.7 Gewährleistung

Mängel bzw. Fehler sind der Firma Michatronic unverzüglich mitzuteilen. Es gilt eine Gewährleistungsfrist von 6 Monaten, die mit dem Datum der Lieferung beginnt. Für die Endverbraucher gelten die gesetzlichen Regelungen.

Der Kunde ist verpflichtet, die Fehlerbehebungsmaßnahmen unverzüglich umzusetzen und ebenfalls die Firma Michatronic unverzüglich zu benachrichtigen.

Mängelbeseitigungsansprüche bestehen nicht, wenn der Mangel unerheblich ist, sich also insbesondere nicht erheblich auf die vereinbarte Verwendung auswirkt, oder der Mangel in kostenfreien Produkten vorliegt.

Schlägt die Nachbesserung innerhalb einer von dem Kunden gesetzten, angemessenen Frist zur Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde das Rückgängigmachen des Vertrages oder das Herabsetzen des Kaufpreises verlangen.

Offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, muss der Kunde der Firma Michatronic binnen 10 Werktagen nach Ablieferung mittels eingeschriebenen Briefes rügen. Mängel die offensichtlich nicht erkennbar sind müssen innerhalb von 10 Tagen nach deren Erkennung gerügt werden. Andernfalls können Ansprüche aus diesen Mängeln nicht mehr geltend gemacht werden. Die Mängel, insbesondere die aufgetretenen Fehlermeldungen, sind nach Kräften detailliert wiederzugeben (z. B. durch Fehlerprotokolle).

1.8 Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Der Widerruf ist an Michatronic zu richten. Ein Widerruf ist nur möglich, solange die Lizenz nicht genutzt wurde. Nach dem die Nutzung der erworbenen Lizenz begonnen hat, ist ein Widerruf nicht mehr möglich.

Die Nutzung der Lizenz beginnt:

- zwei Wochen nach deren Erhalt, sofern hierfür keine gesonderte Software notwendig war, da diese bereits im Vorfeld frei von Michatronic herunter geladen werden konnte.
- oder wenn die Lizenz zum Herunterladen der Software genutzt wurde, die nicht im Vorfeld frei von Michatronic heruntergeladen werden konnte.

Alle angebotenen Produkte können vor dem Erwerb vollständig durch Test-Versionen vom Kunden vorläufig installiert und getestet bzw. in der von Michatronic zur Verfügung gestellten Online-Demo getestet werden.

1.9 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

1.10 Haftung

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Firma Michatronic nicht. Die Haftung für Datenverlust ist durch den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt. Dieser bemisst zumutbare Sicherheitsmaßnahmen, wie z. B. Anfertigung von Sicherungskopien. Die Firma Michatronic haftet nicht für Schäden, mit deren Entstehen im Rahmen dieses Vertrages nicht gerechnet werden musste. Untypische unvorhersehbare Schäden werden also von der Haftung nicht erfasst.

1.11 Pflicht des Kunden zur Datensicherung

Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Datenverlust angemessen zu schützen. Da die Neuinstallation von Software, aber auch die Veränderung der installierten Software, das Risiko eines Datenverlustes mit sich bringt, ist der Kunde verpflichtet, vor Neuinstallation oder Veränderung der installierten Software durch eine umfassende Datensicherung Vorsorge gegen Datenverlust zu treffen. Dies konkretisiert die Verpflichtung des Kunden bei eintretenden Schäden, den Schaden so gering wie möglich zu halten.

1.12 Datenschutz und Geheimhaltung

Die Firma Michatronic speichert im Rahmen der Vertragsabnahme und Vertragsabwicklung benötigte Daten des Kunden. Beide Vertragspartner werden als vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt werden, vertraulich behandeln. Die Vertragspartner werden die Software betreffende Unterlagen wie Dokumentationen und vor allem den Quelltext vor unberechtigten Zugriff schützen.

1.13 Mitteilungen

Soweit sich die Vertragspartner per elektronische Post (E-Mail) verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Weg übermittelten Willenserklärungen nach Maßgaben der folgenden Bestimmungen an:

- Die Email muss den Namen und die Email-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung, Datum und Uhrzeit sowie die Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten.
- Für unverschlüsselt im Internet übermittelten Daten ist eine Vertraulichkeit nicht gewährleistet. Jeder Vertragspartner stellt auf Wunsch des anderen ein abgestimmtes Verschlüsselungssystem wie beispielsweise PGP auf seiner Seite zur Verfügung.
- Eine im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen zugegangene Email gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Vertragspartner stammend.
- Die Verbindlichkeit der Email und damit der Textform gilt für alle Erklärungen, welche die gewöhnliche Vertragsabwicklung mit sich bringt. **Ausgeschlossen ist die Textform dagegen bei rechtsgestaltenden Erklärungen wie der Kündigung eines Vertrages. Die Kündigung muss schriftlich mit eingeschriebenem Brief erfolgen.**

1.14 Anwendbares Recht

Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis als Gerichtsstand Erfurt.

1.15 Weitergabe von Michatronic Produkten

Grundsätzlich ist der Download nur direkt von der Downloadseite von Michatronic gestattet. Die Downloadseite der einzelnen Produkte kann frei verlinkt werden, der direkte Downloadlink nicht.

Der direkte Download von Michatronic-Produkten von fremden Webseiten ist nur mit schriftlicher Zustimmung von Michatronic gestattet.

1.16 Programmcodeübernahme

Die Programmcodeübernahme von einzelnen Teilen oder Projekten von Michatronic in andere Projekte ist nur mit schriftlicher Genehmigung von Michatronic gestattet. Wird einer Anfrage auf Programmcodeübernahme zugestimmt, gelten auch dann weiterhin die übrigen Regelungen. Bestehende Hinweise, zum Beispiel der Copyrighthinweis, müssen weiterhin klar erkennbar mit Verlinkung auf Michatronic vorhanden sein. Weiterhin muss auf den Programmcode hingewiesen werden, der von Michatronic übernommen wurde, um dessen Herkunft klar heraus zu stellen.

1.17 Rechtliche Anwendung der Produkte

Der Autor ist gegenüber Anwendern der Produkte nicht verpflichtet zu überprüfen, ob durch die Veröffentlichung oder Nutzung der Produkte bzw. durch dessen Inhalte Rechte Dritter oder die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, eines anderen Staates oder eines internationalen Staatenbundes beeinträchtigt oder verletzt werden. Hierfür ist allein der Anwender verantwortlich.

Der Anwender stellt den Autor von Folgen frei, die wegen einer möglichen Rechtsverletzung durch die Veröffentlichung oder Nutzung der Produkte an den Autor gestellt werden. Er ist verpflichtet, den gesamten, aus der Inanspruchnahme wegen solcher Ansprüche des entstehenden und/oder bereits entstandenen Schadens dem Autor zu ersetzen.

Teil 2: Fertige Produkte

Sofern im Folgenden keine Änderungen oder Anpassungen der vorhergehenden Punkte geregelt werden, sind diese auch weiterhin gültig.

Unter „fertige Produkte“ sind alle Produkte von Michatronic gemeint, die nicht vollständig individuell für den Kunden angefertigt wurden. Bei individuellen Anpassungen an diesen Produkten, gelten diese Regelungen ebenfalls.

2.1 Bestimmungen für fertige Produkte

Die auf Michatronic bereitgestellten Produkte können teilweise kostenfrei herunter geladen werden. Es gelten weitere folgende Bedingungen.

- Beim Einsatz der Produkte im rein privaten Bereich ohne kommerzielle oder gewerbliche Absicht, sind die Produkte für die Nutzung kostenfrei, sofern das Produkt kostenfrei herunter geladen werden kann. Für die Entfernung des Copyrighthinweises muss weiterhin eine geeignete Lizenz erworben werden.
- Im kommerziell orientierten oder gewerblichen Einsatz muss für die Nutzung und für die Entfernung der Copyrighthinweises eine geeignete Lizenz erworben werden.
- Mit dem Erwerb einer Lizenz, darf das lizenzierte Produkt einmal (als Zahl: 1) im Rahmen der für den Lizenztyp zugrunde liegenden Erweiterungen genutzt werden.
- Änderungen und/oder Erweiterungen der Produkte können mit folgenden Einschränkungen erlaubt werden: Der Copyrighthinweis darf in keiner Form manipuliert oder entfernt werden, lediglich ein Zusatz auf den Autor der Änderung oder Erweiterung ist gestattet. Die Herkunft und der Name des Originalproduktes müssen weiterhin klar erkennbar sein und auf Nachfrage bekannt gemacht werden.
- Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Produkte oder Leistungen Dritten entgeltlich zur Nutzung zu überlassen, es sei denn, Michatronic hat die Überlassung vorher ausdrücklich in schriftlicher Form genehmigt.

- Der Copyrighthinweis darf nicht geändert werden. Jegliche Änderung führt zum sofortigen Verlust der Nutzungsberechtigung. Er muss klar auf seinen Autor weisen mit Hyperlinkverweis zu Michatronic. Der Copyrighthinweis darf nicht „überblendet, überlagert oder ausgeblendet“ werden.
Im Fall einer Zuwiderhandlung – dem unrechtmäßigen entfernen/manipulieren/verdecken/unkenntlich machen des Copyrighthinweises – wird zusätzlich eine Strafgebühr in Höhe von 200 Euro zzgl. anfallender Kosten Dritter zur Durchsetzung (Anwalt, Gericht, usw.) erhoben.

Teil 3: Schlussbestimmungen

Michatronic behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen. Die Nutzer verpflichten sich, diese Bedingungen in regelmäßigen Zeitabständen auf Änderungen oder Ergänzungen zu überprüfen. Mit der Nutzung der Produkte erklären sich die Nutzer mit der jeweils gültigen Fassung dieser AGB einverstanden.

Michatronic ist ständig bemüht, seine Nutzer und auch Dritte vor Rechtsverletzungen oder illegalen Inhalten im Internet zu schützen. Nutzer, die Verstöße gegen diese AGB feststellen, werden daher gebeten, sich an Michatronic zu wenden.

Stand: 01.01.2009